

Sitzungsvorlage Nr. X/449
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entscheidungsausschuss 07.12.2023

Rat 14.12.2023

Betreff: 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)

FB/Az.: I / 103.53

Produkt: 49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/449 als **Anlage I** beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als **Anlage II** beigefügten Gebührenkalkulation 2024 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtungen geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstehenden Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenzahl der Bewohner pro Monat.

Die Kalkulation der Grund- und Verbrauchskosten ist der **Anlage II** zu entnehmen.

Wie im Vorjahr ist die zur Unterbringung der erwarteten Anzahl von zugewiesenen Personen im Jahr 2024 vorhandene Wohnfläche in den gemeindlichen Übergangsheimen nicht ausreichend. Das Objekt Billerbecker Straße 5 kann aufgrund des Abrisses und Neubaus im Jahr 2024 nicht genutzt werden.

Daher werden auch im Jahr 2024 die angemieteten Wohnhäuser Brink 6, Am Bahnhof 9, Am Bahnhof 11 und Zitadelle 11 als Übergangsheime betrieben. Darüber hinaus sollen ab dem Jahr 2024 die beiden Unterkünfte Hauptstraße 6 (Mietobjekt) sowie Parkstraße 6 (gemeindliches Eigentum) als Übergangsheime fungieren.

In diesen gemeindlichen und angemieteten Unterkünften können insgesamt bis zu 162 Personen untergebracht werden.

Zur Unterbringung des o. g. Personenkreises stehen insgesamt rd. 2.203 qm Wohnfläche zur Verfügung.

Der Gebührensatz der **Grundkosten** sinkt mit **7,99 €/qm** gegenüber dem Jahr 2023 um 0,47 €/qm. Dabei erfolgt die vollständige Berücksichtigung der Überdeckung aus dem Jahr 2022 (12.252,64 €).

Neben den Grundkosten wurden auch die pauschalierten **Verbrauchskosten** für das Jahr 2024 neu kalkuliert, die abweichend von den Grundkosten nach der durchschnittlich zu erwartenden Belegung pro Person und Monat berechnet werden. Es wird eine durchschnittlichen Belegung von 150 Personen angenommen.

Der Gebührensatz für die Verbrauchskosten sinkt von monatlich 103,51 €/Person auf monatlich **93,19 €/Person**. Dabei erfolgt die Berücksichtigung der Überdeckung aus dem Jahr 2022 (603,07 €).

Der Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Eske
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Roters
Fachbereichsleiterin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Entwurf der 5. Änderungssatzung Übergangsheime
Anlage II - Gebührenkalkulation 2024 Übergangsheime